

Wartung und Instandhaltungsarbeiten auf Dächern mit Faserzementwellplatten

Bei Arbeiten auf bestehenden Dächern mit einer Eindeckung aus Faserzementplatten besteht die Gefahr des Durchbruches durch die Eindeckung oder durch in die Dacheindeckung integrierte Kunststoffelemente. Es sind grundsätzlich technische Maßnahmen vorzusehen. Beim Betreten von Faserzementwellplatten sind in jedem Fall Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz/Durchbruch zu treffen.



Dach aus Faserzement- und Lichtwellplatten
(Bild: Arbeitsinspektion Bauarbeiten Wien)



ISO 7010-W036

Grundsatz

Wenn Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten auf Dächern mit einer Eindeckung aus Faserzementplatten erforderlich sind, ist immer vorher zu erwägen, ob insbesondere auf Grund von zu erwartenden wiederkehrenden Arbeiten eine dauerhaft wirksame Durchbruchssicherung zu installieren ist bzw. eine nicht durchbruchssichere Dacheindeckung gegen eine durchbruchssichere Dacheindeckung auszutauschen wäre, wie z.B. bei Installation einer Solar- oder Photovoltaikanlage. Arbeiten auf anderen, nicht personentragenden Eindeckungen, wie Eindeckungen aus Kunststoffplatten, Bitumen-Wellplatten und dgl. dürfen unter keinen Umständen ohne lastverteilende Unterlagen etc. betreten werden.

D-A-CH-S ist eine internationale Arbeitsgruppe von Experten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Südtirol, deren Ziel es ist, für Absturzsicherungen an hochgelegenen Arbeitsplätzen eine länderübergreifende Vereinheitlichung der Regelungen anzustreben.

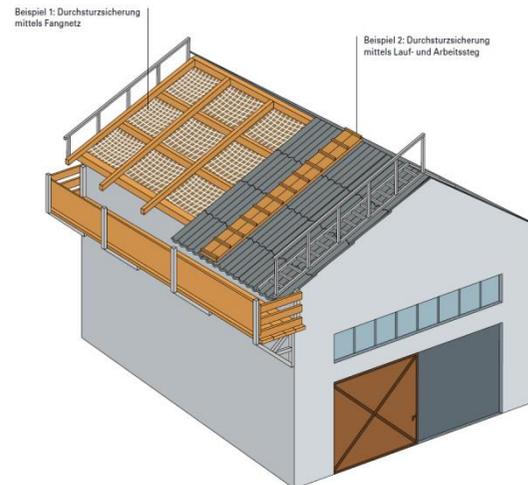


Technische Maßnahmen gegen Absturz nach innen sind:

- Verwendung von Personenaufnahmemitteln (z.B. Hubarbeitsbühnen)
- Unterdachkonstruktionen (volle Schalung, Unterspanntafeln, korrosionsbeständige Maschendrahtgitter)
- lastverteilende Maßnahmen;
 - . Lauf- und Arbeitsstege
 - . Dachleitern
- Netzunterspannungen mit Sicherheitsnetzen
- Fanggerüste für Innenbereich



Arbeiten aus dem Arbeitskorb einer Hubarbeitsbühne (Bild: SVLFG)



Montage/Demontage Faserzementwellplatten mit Kollektivschutzmassnahmen
(Bild: Starmühler Agentur & Verlag GmbH)

Hinweis:

Für Abtragungsarbeiten, die über das Abtragen einzelner Wellplatten hinausgehen, sind ab einer Absturzhöhe nach Innen von > 2 m kollektive Sicherungsmaßnahmen gegen Durchbruch von Personen, wie z.B. Netzunterspannungen, Fanggerüste, Plattformnetze zu treffen.

Maßnahmen bei kurzfristigen Arbeiten

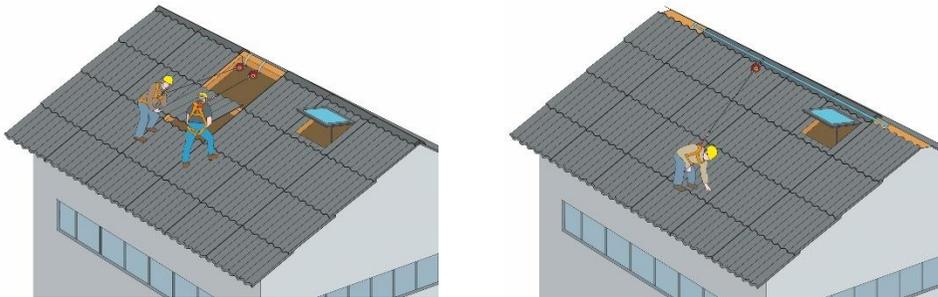
Bei nicht regelmäßig anfallenden Arbeiten von kurzer Dauer auf diesen Dächern, kann abhängig von der lokalen Situation (Zugänglichkeit, ...) die Umsetzung von technischen Maßnahmen zur Herstellung einer Durchbruchesicherung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand im Vergleich zu den durchzuführenden Tätigkeiten und dadurch mit höheren Gefährdungen verbunden sein.

(Insbesondere sind Arbeitsmittel zum Heben von Personen, wie Hubarbeitsbühnen, Arbeitskörbe, nicht einsetzbar). In solchen Fällen kann die Sicherung mittels PSAgA vorgenommen werden.

Hinweis: Anschlageneinrichtungen müssen Norm EN 795 bzw. prEN 17235 entsprechen.

Solche Arbeiten von kurzer Dauer sind:

- geringfügige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, wie;
 - . Inspektionen
 - . Reinigung
 - . Schrauben nachziehen/austauschen,
 - . Austausch einzelner Platten,
 - . Reparatur von Dachdurchführungen und Einfassungen etc.
- Schneeräumung auf Dächern, nach Beurteilung einer ausreichenden Tragfähigkeit gemäß nationaler Tragwerks-/Lastnormen.



Ausführung punktueller Arbeiten mit geeigneter PSAgA
(Bild: Starmühler Agentur & Verlag GmbH)

D-A-CH-S ist eine internationale Arbeitsgruppe von Experten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Südtirol, deren Ziel es ist, für Absturzsicherungen an hochgelegenen Arbeitsplätzen eine länderübergreifende Vereinheitlichung der Regelungen anzustreben.



Voraussetzungen für den möglichen Einsatz von PSAgA

1. Die Gefährdungsbeurteilung / Ermittlung und Beurteilung von Gefahren ergibt, dass die Anbringung technischer Maßnahmen mit höheren Gefahren verbunden bzw. nicht möglich ist.
2. Vorhandensein von augenscheinlich intakten Faserzementwellplatten.
3. Vorhandensein/Schaffung geeigneter Anschlagpunkte (Anschlagsysteme, tragende Bauteile wie Pfetten, Binder etc. oder geeignetem Fahrzeugkran) möglichst in Firstnähe.
4. tragfähige Dachunterkonstruktion (Prüfung durch Sichtkontrolle)
5. Ausreichender Sturzraum unter der Dachfläche (keine Regale, Einrichtungen, Maschinen etc.) in Abhängigkeit des verwendeten Absturzschutzsystems.
6. Geeignetes Rettungskonzept (unter Bedingungen eines beschädigten Daches)
7. Günstige Witterungsverhältnisse (kein Sturm, Eis, ...) max. Windgeschwindigkeit 10 m/s.



Faserzementwellplatte nach dem Durchbruch einer Person (Bild: Suva)

Maßnahmen

1. Einsatz geschulter und unterwiesener Mitarbeiter, keine Alleinarbeit
2. Begrenzung der Einsatzzeit auf ein Minimum.
3. Sicherung durch Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) vorzugsweise in Verbindung mit geeignetem Kran als Anschlageneinrichtung (Siehe DACHS-Papier Kran zur Personensicherung im Einzelfall).
4. Zur Vermeidung von ständigem Umhängen Verwendung von Lifelines nach EN 795 Typ B/C.
5. Verwendung von geeigneten kantengeprüften Höhensicherungsgeräten
6. Beschränkung des Gewichtes des mitgenommenen Materials und Werkzeugs auf das unbedingt erforderliche Minimum.
7. Sind zum Erreichen der Arbeitsstelle Verkehrswege erforderlich, sind Maßnahmen gegen Absturz und Durchbrechen zu gewährleisten.

Die Rettung muss in allen Fällen gewährleistet sein!